

Texte und Studien zum Antiken Judentum

5

Gerd A. Wewers

Probleme  
der  
Bavot-Traktate



Texte und Studien zum Antiken Judentum

herausgegeben von  
Martin Hengel und Peter Schäfer

5



# Probleme der Bavot-Traktate

Ein redaktionskritischer und theologischer  
Beitrag zum Talmud Yerushalmi

von

Gerd A. Wewers



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1984

*CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek*

*Wewers, Gerd A.:*

Probleme der Bavot-Traktate:

e. redaktionskrit. u. theol. Beitr. zum Talmud Yerushalmi /  
von Gerd A. Wewers. – Tübingen: Mohr, 1984.

(Texte und Studien zum antiken Judentum; 5)

ISBN 3-16-144842-1

NE: GT

978-3-16-158766-5 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

© J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1984.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.

Printed in Germany. Säurefreies Papier von Scheufelen, Lenningen. Satz und Druck von Gulde-Druck GmbH, Tübingen. Einband von Heinrich Koch, Tübingen.

für  
Marlis Wewers



## Vorwort

Diese Untersuchung über redaktionskritische und theologische Probleme der Bavot-Traktate des Talmud Yerushalmi ist eine Weiterführung meiner Übersetzungsarbeit am Yerushalmi. Dort erwies es sich als unmöglich, die gerade bei den Bavot-Traktaten sich konzentrierenden redaktionskritischen und redaktionsgeschichtlichen Fragen und Probleme sachgerecht zu behandeln. Zugleich erscheint es mir aber sinnvoll, nicht nur empfundene Desiderata und Defizite nachzutragen, sondern die in meinen früheren Untersuchungen unternommenen Versuche fortzusetzen, theologische Interpretationskategorien für das Verständnis der rabbinischen Literatur zu entwickeln. Das letztere kann nur (in IV/12) als Arbeitsvorschlag dargeboten werden, um das Ausmaß dieser Untersuchung nicht unzumutbar werden zu lassen. Auf eine apologetische und polemische Auffüllung der thesenartigen Darlegung ist deshalb verzichtet.

Schmerzlicher ist der gänzliche Verzicht auf die Auseinandersetzung mit den Arbeiten von *Louis Ginzberg*. Der Grund ist allein technischer Art und hängt mit der bedauerlichen bibliographischen Gesamtsituation der hiesigen Judaistik zusammen. Verständlicher ist dagegen sicher die Ausklammerung paralleler Problembereiche: Redaktion des Talmud Bavli, der Mischna, der Evangelien usw. Eine diese Bereiche einbeziehende Untersuchung hätte auf die Darbietung der Paralleltextsynopsen aus räumlichen Gründen verzichten müssen. Dieser Verzicht scheint mir nicht vertretbar zu sein, und das jetzt Ausgeklammerte kann zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden.

Diese Untersuchung bezieht sich wesensgemäß ständig auf meine Übersetzung der Bavot-Traktate des Talmud Yerushalmi (Übersetzung des Talmud Yerushalmi IV/1–3, Tübingen 1982). Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf sie in der Regel nur durch Angabe des Traktats, des Kapitels („perek“) und der Anmerkungsnummer verwiesen (z. B. yBQ Per. 1 Anm. 51). Alles weitere zur Zitierweise des Yerushalmi ist aus meinen bisher erschienenen Übersetzungen zu ersehen. Weil sich in meiner Übersetzung der Bavot-Traktate ein gegenläufiges Register der Yerushalmi-Parallelen befindet und die Bavot-Stellen in dieser Untersuchung kursorisch angeordnet sind (incl. der Doubletten), erübrigt sich ein besonderes Stellenregister. Eine Neuzählung der Anmerkungsnummern beginnt nach jeder arabischen Ziffer der Gliederung.

Den Anstoß zu dieser Arbeit gab Herr Prof. Dr. Peter Schäfer (Berlin, früher Köln), dem ich auch für manchen sachdienlichen Hinweis dankbar bin. Die Arbeit wurde 1983 von dem Fachbereich Theologie der Universität Göttingen als Habilitationsschrift angenommen. Die Verkoppelung der redaktionskritischen und re-

daktionsgeschichtlichen Aspekte mit weiterführenden theologischen Überlegungen geht zurück auf Gespräche mit meiner Frau Marlis. Ihr Interesse und ihre Geduld sind beim Schreiben dieser Untersuchung sehr hilfreich gewesen. Deshalb möchte ich die Untersuchung ihr widmen.

Zu danken habe ich der Deutschen Forschungsgemeinschaft für ihre Druckbeihilfe, dem Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) für die schwierigen Satzarbeiten und den Herausgebern der „Texte und Studien zum Antiken Judentum“ für die Aufnahme in diese Reihe.

Salzgitter-Lebenstedt, im Juni 1984

Gerd A. Wewers

# Inhalt

Vorwort . . . . .	VII
Transkriptionstabelle . . . . .	X
I. Einleitung . . . . .	1
1. Der Talmud Yerushalmi (yT) in deutscher Sprache . . . . .	1
2. Das Urtextproblem (Text, Redaktion, Tradition) . . . . .	3
3. Mischna und Gemara . . . . .	11
4. Die vierte Ordnung „Seder Neziqin“ . . . . .	14
II. Redaktionskritische Probleme . . . . .	17
5. Die Parallelversionen der drei Bavot-Traktate . . . . .	17
a. Die Problemstellung . . . . .	17
b. Einzelanalysen . . . . .	18
c. Ergebnisse . . . . .	289
6. Die Redaktionen von Caesarea und Tiberias . . . . .	294
III. Geschichtliche Probleme der Yerushalmi-Redaktion . . . . .	310
7. Redaktionsgeschichtlicher Prozeß . . . . .	310
8. Stilformen der Gemara . . . . .	313
9. Sprachformen der Gemara . . . . .	320
a. Terminologie und Idiomatik . . . . .	320
b. Formeln (Sprachmuster) und ihre Funktionen . . . . .	323
IV. Weiterführende Probleme . . . . .	327
10. Authentizität des Tradierten . . . . .	327
11. Historische Verifizierbarkeit des Tradierten . . . . .	331
12. Theologische Relevanz des Tradierten . . . . .	336
V. Anhang . . . . .	351
Literaturverzeichnis . . . . .	353
A. Talmud Yerushalmi . . . . .	353
B. Talmudische Kommentare u. ä. . . . .	353
C. Moderne Autoren . . . . .	354

## Transkriptionstabelle

Das hier verwendete Transkriptionsverfahren ist in FJB 2 (1974) 65–68 entwickelt und begründet. Nicht transkribiert werden die biblischen Namen sowie einige Termini technici (z. B. Mischna für „mishna“). Die Abkürzungen der rabbinischen Traditionswerke und der talmudischen Traktate finden sich ebd. 69–73.

	unvokalisiert	vokalisiert	Bemerkung zu vokalisiert
א	'A	'	nur am Silbenanfang in einem Wort
ב	B	v, b	
ג	G	g	
ד	D	d	
ה	H	h	auslautend nur bei He-Mappiq
ו	W	w	
ז	Z	z	
ח	Ḥ	ḥ	
ט	Ṭ	ṭ	
י	Y	y	auslautend nicht
כ	K	kh, k	
ל	L	l	
מ	M	m	
נ	N	n	
ס	S	s	
ע	'A	'	
פ	P	f, p	
צ	Ṣ	ṣ	
ק	Q	q	
ר	R	r	
שׁ	S	s	
שׂ	Sh	sh	
ת	T	t	

# I. Einleitung

## 1. Der Talmud Yerushalmi (yT) in deutscher Sprache

Der Talmud Yerushalmi (yT) stellt neben rein sprachlichen Problemen eine Reihe sachlicher Probleme eigener Art. Der hohe Schwierigkeitsgrad und die große Anzahl dieser Probleme haben den yT im deutschsprachigen Raum ein Stiefkind der Forschung bleiben lassen. Dabei war durchaus bewußt, wie wichtig im Vergleich zu den Traditionen des Talmud Bavli (bT) und der verschiedenen Midraschim auch die des yT sind. Gleichwohl gibt es keine deutsche Übersetzung des gesamten yT. Was an Übersetzungen vorliegt, läßt sich in zwei Gruppen aufteilen.

A) Übersetzung einzelner Traktate. Hier sind Johann Jacob Rabe (1710–1798) und Charles Horowitz (1892–1969) zu nennen. Von J. J. Rabe erschienen Übersetzungen von yBer (1777) und yPea (1781)<sup>1</sup>. Von Ch. Horowitz erschienen Übersetzungen von yNed (1957), ySuk (1963) und yBer (1975 posthum).

B) Übersetzung einzelner Traditionen. Hier sind die Teilübersetzungen zu nennen, die unter einem bestimmten Gesichtspunkt ausgewählt haben. Der Gesichtspunkt kann vom yT (bzw. der rabbinischen Literatur) selbst bestimmt sein, wie es bei August Wünsche „Der jerusalemische Talmud in seinen haggadischen Bestandteilen“ der Fall ist, wobei der hier von ihm gewählte Aspekt der Haggada nicht weiter hinterfragt werden soll. Bemerkenswert (aber leider ohne Stellenregister) ist auch die zweisprachige Arbeit von Salomon Gandz zum Thema „Recht“, die zahlreiche Partien aus dem yT enthält. Der Gesichtspunkt kann auch aus einem Bereich außerhalb der rabbinischen Literatur gewählt werden; so ist das bekannte Sammelwerk von (Hermann L. Strack)/Paul Billerbeck von kursorischen Stichworten und Exkurse bedingenden Sachverhalten des Neuen Testaments bestimmt. Sowohl bei A. Wünsche als auch bei S. Gandz und P. Billerbeck ist das Prinzip der Auswahl durch die vorgenommenen Einschränkungen „Haggada“, „Recht“, „Neues Testament“ bereits von einer gewissen Beliebigkeit

---

<sup>1</sup> Zu diesem bedeutenden Talmudisten (so Moses Mendelssohn) vgl. J. Fürst III 127; H. L. Strack vor S. 1 (Zusatz zu S. 156); JE X 299f. (z. T. falsche Angaben). Manuskripte seiner Übersetzungen zahlreicher Traktate des 2. und 3. Seders des yT befinden sich in der Staatsbibliothek Berlin, Preußischer Kulturbesitz. Es handelt sich um (in Klammern die Signatur der Ms. Germ. Qu.; vgl. H. Degering): 2. Seder vollständig (bei H. Degering ist yYom unter Nr. 381 versehentlich nicht aufgeführt); 3. Seder: yYev (385), yKet (386), yQid (389). Eine Erschließung dieser überaus wertvollen Manuskripte wird von mir z. Z. vorbereitet.

gegenüber dem gesamten Textcorpus, und auch die Anzahl der gebotenen Traditionen ist so gering, daß kaum ein zutreffendes Bild des yT aus ihnen gewonnen werden kann. Das wollen diese Autoren auch nicht unbedingt; weil aber yT-Traditionen von Nicht-Judaisten oft durch Verweis auf diese Werke zitiert werden, muß diese Art der Sekundärrarbeit als grundsätzlich bedenklich festgestellt werden.

Eine vollständige Übersetzung des yT in die französische Sprache hat Moses Schwab angefertigt. Diese Übersetzung ist häufig kritisiert worden, so daß hier einige Stichworte ausreichen.

a. Bei Parallelversionen wird oft nur eine Version übersetzt und bei der anderen Stelle nur auf diese Übersetzung verwiesen; damit ist das redaktionskritisch bedeutsame Problem der Parallelversionen einfach übergangen.

b. Oft wird (etwa anhand des Kommentars Pene Moshe) paraphrasiert, ohne daß durch Einklammerungen deutlich ist, welcher Teil übersetzter Text des yT und welcher Teil übersetzter Textkommentar ist; dieses völlig unbefriedigende Verfahren, mit der Textur umzugehen, greift die harmonisierende Tendenz der Kommentare<sup>2</sup> unreflektiert auf. Dunkle oder unverständlich gewordene Stellen sollten jedoch nicht durch Harmonisierung einem Scheinverständnis zugeführt werden, sondern (wenn auch in einer vorläufigen Feststellung) als solche gekennzeichnet werden<sup>3</sup>.

Die Vernachlässigung des yT im deutschsprachigen Raum spiegelt sich auch in der interpretierenden Literatur. Wegweisende Untersuchungen zum yT sind (von den Untersuchungen W. Bachers und der kurzen deutschen Einleitung in I. Lewys Kommentar zu yBQ 1–6 abgesehen) in hebräischer Sprache. Das gilt für Z. Frankel, S. Lieberman, J. N. Epstein und auch für die neueste Literatur wie die Arbeiten von z. B. A. Weiss, Sh. Albeck und M. Assis. Bei einem zentralen Werk des rabbinischen Judentums sind die Unwissenheit und das erschreckende Desinteresse deutschsprachiger Theologen folgenschwer. Die resultierende Unkenntnis der Umwelt des NT und der alten Kirche mag hingehen, wenn es ein rein kognitives und elitäres Bildungsproblem wäre. Wenn diese Unwissenheit und dieses Desinteresse sich jedoch in einer Unzahl von Predigten als Verdrehung theologischer Problematiken darstellt, indem falsche Sachverhalte aktualisiert und als Kerygma ausgegeben werden, ist ein Öffentlichkeitsgrad erreicht, der ein Forschungsproblem zur allgemeinen theologischen Problematik werden läßt. Es geht nicht darum, eine für sich noch so interessante, aber isolierte Spezialität durch diese Argumentation aufzuwerten. Es geht vielmehr um das *richtige Erinnern*, das auf allen möglichen anderen Gebieten ja durchaus geschätzt wird. Deshalb mündet diese Untersuchung nach aller notwendigen Detailarbeit in eine grundsätzliche Frage nach der theologischen Relevanz des behandelten Stoffs.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu die Bemerkungen von S. Lieberman (1931) 19 zu Pene Moshe.

<sup>3</sup> Eine englische Übersetzung von yRHSh wird von E. A. Goldman vorbereitet. Weiteres zu Übersetzungen in der Bibliographie von B. M. Bokser 164f. Inzwischen hat Jacob Neusner eine vollständige Übersetzung des yT ins Englische begonnen.

## 2. Das Urtextproblem (Text, Redaktion, Tradition)

Einer Untersuchung über redaktions- und traditionskritische Probleme des yT ist das Problem der Texterstellung voranzustellen. Die Überlieferung des yT heute ist prädisponiert durch die Editio princeps (Venedig 1523/24), der zahlreiche Nachdrucke folgten. Am bekanntesten von ihnen ist die Editio Krotoschin (1865/66). Damit wird nicht nur der Anschein erweckt, es gebe einen *verbindlichen* Text, sondern auch für die Forschung suggeriert, es gebe einen *Urtext* oder zumindest einen *stabilen Text* des yT. Tatsächlich zeigt aber die Überlieferung des Textes in den verschiedenen Handschriften und Drucken, daß es nicht *einen* (abgeschlossenen) Text mit sekundären Abweichungen gibt, sondern daß mit einer komplizierten Textgeschichte vor der ersten Drucklegung gerechnet werden muß. Die Editio princeps mag noch so redlich motiviert gewesen sein, *den* Text zu erstellen; tatsächlich ist sie ein historisch durch die Erfindung des Buchdrucks bedingtes Fixieren eines Stadiums. Textgeschichtlich ist die Editio princeps ein partieller Kristallisationspunkt und als solcher eher ein Zufallsergebnis. Die vorweggegangenen Bewegungen des Textes wurden abrupt unterbrochen und spiegeln sich nur noch (zum großen Teil fragmentarisch) in den Handschriften, die von der Editio princeps nicht erfaßt wurden. Die Editio princeps basiert wesentlich auf der Hs Leiden und hat vielleicht noch drei andere (verschollene?) Handschriften sekundär benutzt<sup>1</sup>. Im Zweifelsfall einer gespaltenen Überlieferung ist demnach nicht zwischen der einen richtigen und den anderen sekundären/falschen Lesarten zu unterscheiden; eine Methode, die so gleichsam zwischen Haupttext und Apparaturvarianten unterscheidet, setzt das Datum der Editio princeps zu Unrecht absolut. Es ist allenfalls immer relativ zwischen wahrscheinlich und weniger wahrscheinlich bei einer Lesart zu unterscheiden; besser ist es jedoch, eine gespaltene Überlieferung zunächst einmal bestehen zu lassen und als solche *traditionsgeschichtlich* zu interpretieren.

Eng mit diesem Sachverhalt verbunden ist eines der Hauptprobleme der yT-Forschung: die Überlieferung von parallelen Versionen an verschiedenen Stellen und der tiefgreifende Unterschied zwischen den Bavot-Traktaten und dem übrigen yT. Denn hier lassen sich durch Synopsen noch Textbewegungen erkennen, die vor die Zeit der Drucklegung reichen und durch sie nur in sich selbst und gegeneinander zur Erstarrung gekommen sind. Neben der Erforschung von Textformen in Handschriften außerhalb der Drucklegung<sup>2</sup> wird in diesem Bereich der Parallelversionen deutlich, in welchem hohem Grad auch bei handschriftlicher Fixierung der Traditionen noch mit Fluktuationen des Textes zu rechnen ist. Daß eine weitere Stufe zurück, im Bereich der vorliterarischen Überlieferung, diese Fluktuation noch stärker gewesen sein muß, ist hypothetisch anzunehmen

<sup>1</sup> Vgl. H. L. Strack 81; B. M. Bokser 151–153 (Ed. princ.), 153–155 (Hs Leiden).

<sup>2</sup> Vor allem die in der Kairoer Geniza gefundenen Fragmente und die noch nicht edierte Hs Escorial I G 3 (zu yBQ bis yBB) sind hier zu nennen. Vgl. B. M. Bokser 159–163 (Geniza-Fragmente), 149 und 158 (Hs Escorial), 155–159 (andere Hss). Zur Hs Escorial vgl. auch die Einleitung zu meiner Übersetzung der Bavot-Traktate.

und ebenfalls zu bedenken. Aus diesem Tatbestand einer umfassenden Überlieferungsunsicherheit verbietet sich allein schon der unreflektierte Rückschluß von einer Tradition auf den Traditionsinhalt. Die Authentizität von Fakten ist erst in kritischer Sichtung und im Bewußtsein dieser Probleme als Hypothese aus den vorliegenden Texten zu erheben. Die Texte teilen nicht einfach Fakten mit, sondern sie sind *als Texte* zunächst das primäre Faktum.

Die große Bedeutung einer Prämisse vom fluktuierenden Text ist damit deutlich. Das Fehlen eines einheitlichen und verbindlichen Textes hat zwei Hauptgründe:

a. Die Art der Traditionen ist, was die Gemara angeht (bei der Mischna liegt das Problem etwas anders), erläuternd, kommentierend, diskutierend, aktuell dezierend, also dynamisch. Das schließt eine dauernde Fixierung im Sinn einer Kanonisierung, wie sie für den *biblischen* Kanon und Text auf jüdischer und christlicher Seite vorgenommen wurde, aus.

b. Im Judentum ist ein kontinuierliches Lehramt mit einer Entscheidungsbefugnis über Dogmen nicht vorstellbar. Das Amt des aktuell entscheidenden Rabbi ist in ein völlig anderes Sozialgebilde eingebunden und von einem anderen theologischen Ansatz her zu verstehen. Zwar bestand die Regel im Lehrer-Schüler-Verhältnis, daß der Schüler die Lehren des Lehrers *im Wortlaut* lernte und tradierte<sup>3</sup>. Diese pädagogische Methode führte jedoch nicht zu einer theologisch begründeten Institution, die einen *allgemeinen* verbindlichen Wortlaut und Sinngehalt festlegte; sie führte allenfalls zur Bildung verschiedener Lehrschulen, die eine andere Funktion hatten. Eine einheitliche, verbindliche und dauernde Entscheidung über den Text und den Kanon des  $\gamma T$  ist von daher nicht zu erwarten und wohl auch nicht erforderlich gewesen. Er ist ein „nicht einheitlich redigiertes Werk“<sup>4</sup>, was als Argument in seinem vollen Gewicht auf die Exegese wirken muß. Die sogenannten abschließenden Talmudredaktionen haben es eben gerade nicht verhindern können, daß bis in die Neuzeit hinein Art der Traditionen und Amt der Traditionshalter und -mittler kontinuierlich in eigener Dynamik weiterbestanden. Der Abschluß der Talmudim ist historisch eher als eine Art Pause oder Zäsur zu verstehen, die durch historische Umstände bedingt gewesen ist, nicht

<sup>3</sup> Vgl. J. Neusner, *Oral Tradition* 61 f.; G. A. Wewers, *Geheimnis* 165, 337f.; A. Goldberg, Entwurf 9f. und aus den Bavot das Beispiel des „beleidigten Lehrers“ in *yBB* 14b,13–16 mit dem wichtigen Zusatz der Hs Escorial 113a,3–4, das unten S. 329f. behandelt wird.

<sup>4</sup> H. L. Strack 65. Siehe auch B. M. Bokser 167: „one cannot speak of *y*. in monolithic terms“. Deshalb wird ein eindimensionaler Schlüssel für dieses Problem nicht vorhanden sein. Ein vergleichbarer Sachverhalt läßt sich sogar an viel mehr zu festen Formen neigenden liturgischen Stücken beobachten, wie neuere Forschungen zum Achtzehngebet gezeigt haben. Vgl. J. Maier, *Geschichte* 139–151. Vgl. auch die Bemerkungen von P. Schäfer in der Einleitung der von ihm edierten Synopse zur Hekhalot-Literatur. Dort wird grundsätzlich zu dem einen Aspekt der Texturfluktuation (Lesarten; der andere Aspekt ergibt sich aus dem Problem der Parallelüberlieferungen) bemerkt S. V Anm. 2: „Die Suche nach einem ‚Urtext‘ ist jedenfalls hier wie in anderen Bereichen der frühen jüdischen Literatur nicht nur hoffnungslos, sondern auch methodisch verfehlt.“ Ein vergleichbares Problem im christlichen Bereich ist die „evolutionistische“ Entstehung des sanktionierten Apostolikums. Vgl. schon A. Harnack I 219–264 (bes. 227–238).

aber als ein immanent angelegtes Erreichen eines primären Endstadiums, dem sekundäre Folgestadien entsprächen. Die Dynamik der Traditionen und die Fluktuation der Textur sind nicht teleologisch, sondern beziehen ihre dynamische Eigenart aus ihrer grundsätzlichen Unabgeschlossenheit.

Zwei Beispiele mögen das „Urtextproblem“ verdeutlichen und zeigen, daß Abweichungen in der Lesart der Textur nicht nur Textvarianten, sondern auch Traditionsvarianten sein können. Es ist deshalb hier unzureichend und unpräzise, wenn nur von einer Entstellung „durch Irrtümer der Schreiber“ gesprochen wird<sup>5</sup>. Texturprobleme sind im yT oft auch Traditionsprobleme und damit Probleme redaktioneller Tätigkeit. Auszunehmen sind davon lediglich Texturprobleme, die *eindeutig und allein* aus der Tätigkeit und den (Fehler)möglichkeiten von Schreibern und Kopisten erklärbar sind. Hierher gehören z. B. die in der Ed. Krotoschin überaus häufigen Druckfehler „bet“ für „kaf“ oder „dalet“ für „resh“ bzw. umgekehrt. Die Fluktuation des Textes als traditionsgeschichtliches Problem wird durch folgende Stelle, die für einige steht, deutlich:

#### yBQ 2b,44–2c,2

A) Rav Yehuda (B. gest. 299) im Namen von Shemu'el (B. gest. 254): man setzt weder bei Diebstahl noch bei Raub noch beim Entleiher (eines Tiers den Differenzbetrag) ein, sondern (nur) bei Schädigungen. Und ich sage: auch beim Entleiher

#### Drucke

setzt man [nicht] (den

Differenzbetrag) ein. Und Abba stimmte mir zu.

B) Und wer ist Abba: Rav (B. gest. 247) oder Abba-bar-Abbuha (= der Vater Shemu'els)? Rav Hisda (B. gest. 309) sagte: die Hauptsache sollte zur Nebensache gemacht werden (d. h. hier: Rav ist gemeint und nicht Shemu'els Vater, weil sonst eine unehrerbietige Ausdrucksweise vorliegen würde)?

C) Rav Yehuda kam (und sagte) im Namen von Shemu'el: man setzt weder bei Diebstahl noch bei Raub noch beim Entleiher (eines Tiers den Differenzbetrag) ein, sondern (nur) bei Schädigungen. Und die (übrigen) Wächter (außer dem Entleiher, also z. B. der Lohnwächter) sind wie die Schädigungen (zu behandeln, bei denen man den Differenzbetrag einsetzt).

#### Hs Leiden 329

setzt man nicht (den

#### *Sachlicher Zusammenhang*

Der Differenzbetrag zwischen einem toten und einem lebendigen Tier kann dann eingesetzt werden, wenn der Eigentümer des lebend gestohlenen oder geraubten (oder entliehenen) Tiers das tote Tier behält. Als Schadenersatz steht ihm dann nur dieser Differenzbetrag zu und nicht der vollständige Ersatz. Im obigen Fall braucht der geschädigte Eigentümer das zurückgebrachte Gut oder Tier nicht in dem Zustand zu akzeptieren, in dem es sich befindet, sondern er kann vollständigen Schadenersatz verlangen.

<sup>5</sup> So z. B. G. Dalman 18.

*Textur*

Eine Doppeltradition, die in Abschnitt A in der Lesart zwischen den Druckausgaben und Hs Leiden an entscheidender Stelle abweicht. Die Drucke klammern das Wörtchen „en“ (= nicht) ein, d. h. die jeweiligen Editoren haben Bedenken gegen diese Lesart gehabt. In Hs Leiden sind keine (sonst durchaus dort gebräuchliche) Korrekturspuren erhalten. Die Unsicherheit in der Lesart weist hier auf eine gespaltene Überlieferung hin. Schon die doppelte Überlieferung in A und C weist darauf, daß in A wahrscheinlich der Entleiher zunächst *nicht* genannt war; er wird von Rav Yehuda (oder Shemu'el?) mit dem Ausdruck „auch ich sage“ zu denen hinzugefügt, bei denen ein Differenzbetrag *nicht* („en“) eingesetzt wird. Abschnitt C ist dann eine spätere Konklusion mit Ergänzung („und die übrigen Wächter usw.“), in der die Meinung von Rav Yehuda über den Entleiher auch im Namen von Shemu'el tradiert wird. Shemu'el war aber in Abschnitt A der Meinung, beim Entleiher werde der Differenzbetrag eingesetzt; sonst wäre die Hinzufügung durch Rav Yehuda (oder Shemu'el?) unverständlich. Die Lesarten spiegeln damit drei Stadien der Traditionsentwicklung:

- a. Shemu'el: weder bei Diebstahl noch bei Raub;
- b. Rav Yehuda: auch beim Entleiher nicht;
- b'. Rav Yehuda: auch beim Entleiher;
- c. Rav Yehuda iNv Shemu'el: weder bei Diebstahl noch bei Raub noch beim Entleiher.

Fassung b' wird von den Drucken für besser gehalten; damit würde der Entleiher wie die Schädigungen behandelt. Das widerstreitet aber Abschnitt C und ist deshalb als Editorenproblem dem Traditionsproblem nachzuordnen. Bestätigt wird diese durch verschiedene Lesarten indizierte Gespaltenheit der Tradition durch die komplizierte Überlieferung in bT, die deutlich zeigt, daß es zwei Versionen gegeben hat:

- a. weder bei Diebstahl noch bei Raub;
- b. weder bei Diebstahl noch bei Raub noch beim Entleiher.

**bBQ 11a**

A) (par. bBQ 94a Ende) Shemu'el sagte: man setzt weder bei Diebstahl noch bei Raub (eines Tiers den Differenzbetrag) ein, sondern (nur) bei Schädigungen. Und ich (= Shemu'el!) sage: auch beim Entleiher. Und Abba stimmte mir zu.

B) Man fragte: sagte er (= Shemu'el): auch beim Entleiher setzt man (den Differenzbetrag) ein, und Abba stimmte mir zu? Oder sagte er: und ich sage: auch beim Entleiher setzt man nicht („en“) (den Differenzbetrag) ein, und Abba stimmte mir zu?

C) (par. bBM 96b/97a) Komm und höre! Ein Mann lich (einmal) von seinem Genossen eine Axt (und) zerbrach sie. Das kam vor Rav, (und) der sagte zu ihm: geh, ersetze ihm eine sehr gute Axt! Höre hieraus: man setzt nicht (den Differenzbetrag) ein (, sondern leistet den vollen Schadenersatz). Das Umgekehrte ergibt sich aus dem, was Rav Kahana (B. um 250) und Rav Assi (B. um 250) zu Rav sagten: das soll rechtmäßig sein!? Und er schwieg. Höre hieraus: man setzt (den Differenzbetrag) und nicht den vollen Schadenersatz) ein.

D) Es wurde gesagt: 'Ulla (B. um 280) sagte, Rabbi El'azar (P. um 270) habe gesagt: man setzt (den Differenzbetrag) bei Raub und bei Diebstahl ein. Rav Pappi (B. um 360) sagte: man setzt (den Differenzbetrag) nicht ein.

E) (wohl saboräisch) Und die Halakha ist: man setzt weder bei Diebstahl noch bei Raub (den Differenzbetrag) ein, aber man setzt (den Differenzbetrag) beim Entleiher ein nach Rav Kahana und Rav Assi.

Diese Tradition des bT zeigt, daß die Sachdiskussion, ob beim Entleiher ein Differenzbetrag einzusetzen sei oder nicht, noch nicht abgeschlossen war, bis durch die wohl saboräische Festlegung (E) die Halakha normiert wurde. Infolge oder parallel zu der Sachfluktuation geht die Traditionsfluktuation, die die verschiedenen Lesarten produziert hat. Indem yT von der saboräischen Festlegung nicht betroffen war, konnte es dort zu einer gespaltenen und einer doppelten Überlieferung kommen, die erst im Textus receptus von yT Abschnitt A offenbar mit der saboräischen Dezision in Einklang gebracht wurde; die schwankende Lesart ist jedoch eine Reflektion auf Spuren einer auch hier noch gespaltenen Überlieferung. Die Sachdiskussion, die durch Shemu'els mißverständliche (siehe bT Abschnitt B) Formulierung entstand, wird in yT Abschnitt C anders entschieden als in bT Abschnitt E.

Der Interpretation dieser Stelle durch I. Lewy schließe ich mich damit nur teilweise an<sup>6</sup>. Er sieht richtig den Widerspruch in yBQ Abschnitt A und schlägt vor, dort den Ausdruck „we-lo le-sho'el“ (= noch beim Entleiher) zu streichen und den Ausdruck „en“ beizubehalten. In Abschnitt C möchte er jedoch den Text emendieren und macht folgende Vorschläge:

1. Rabbi N. N. kam (und sagte): Rav Yehuda usw.
2. Rabbi N. N. kam (und sagte) im Namen von Shemu'el usw.

Beide Vorschläge übersehen, daß die Textverwirrnis nicht infolge eines Schreibversehens, sondern infolge einer gespaltenen Überlieferung entstanden ist, deren Entwicklungsstufen zu den verschiedenen Lesarten noch aufgewiesen werden können<sup>7</sup>.

Das zweite Beispiel zeigt die Fluktuation des Textes, ohne daß ein harmonisierendes Überdecken der kürzeren Fassung durch die längere Fassung zu einem „Urtext“ führen würde<sup>8</sup>:

<sup>6</sup> I. Lewy 8.

<sup>7</sup> Als weitere halakhische Beispiele aus den Bavot-Traktaten vgl. noch yBM 11b,54–62 (s. u. Parallelversionen Nr. 91) und vor allem die Auslegung von Ex 21,19 in yBQ 6b,46–49, wo Hs Leiden 351; Ed. princ. und der Textus receptus eine Lücke haben, die von der Hs Kairo 249.23 mit „pa'atur“ (= er ist frei) und von der Hs Escorial 30a,2 mit „hayyav“ (= er ist verpflichtet) ausgefüllt wird (siehe die dortige Anmerkung in meiner Übersetzung). Außerdem sind auch die komplizierte Folge von verderbter Tradition und Kontroverse in yBM 8a,23–26 und 8a,26–30 (siehe die dortigen Anmerkungen) sowie die eigenartige Überlieferung yBQ 5a,51–57 (Hs Kairo; s. u. Parallelversionen Nr. 34) hier signifikant. Vgl. ferner die hochinteressante Arbeit zweier Redaktionen mit mehrdeutigen Worten in yBM 9c,47–53 = yQid 61a,4–8 (s. u. Parallelversionen Nr. 78). Auch Nr. 82, 91, 97, 127 (Abschnitt C), 128 sind hier interessant.

<sup>8</sup> Diese Tradition ist oft besprochen worden. Vgl. zuletzt J. Neusner, *Rabbinic Traditions I* 99–103; J. Maier, *Jesus* 114–116. Beide Analysen berücksichtigen noch nicht das von M. Assis publizierte Fragment zu ySan, das einige Antworten auf die besonders von J. Maier aaO 116 gestellten Fragen ermöglicht: M. Assis, *Qeta' shel Yerushalmi* 29–90, 326–329. Vgl. hierzu S. Lieberman, *He'arot le-qeta'* 91–96; B. M. Bokser 158f.

**yHag 77d,34–42**

Den, der sagte, Yehuda-ben-Ṭavai war Fürst, unterstützt das Ereignis von Alexandria.

Den Yehuda-ben-Ṭavai wollten die Einwohner von Jerusalem zum Fürsten in Jerusalem einsetzen.

Er floh und ging nach Alexandria. Und die Einwohner von Jerusalem schrieben:

Von Jerusalem der Großen an Alexandria die Kleine. Wie lange wird mein Verlobter bei euch wohnen und ich als Witwe seinetwegen sitzen?

Er schied (von dort und) ging auf ein Schiff. Er sagte (zu wem?): was war an Debora („devora“), der Hausherrin (zu bemängeln), wie sie uns aufgenommen hat? Was war fehlerhaft („hasira“) an ihr? Einer von seinen Schülern sagte zu ihm: ihr eines Auge war „ShBRH“(?). Er sagte zu ihm: zwei Sünden sind auf dir! Einmal, daß du mich verdächtigt hast, und einmal, daß du auf sie geschaut hast. Habe ich etwa gesagt, sie sei schön im Aussehen? Ich habe nur etwas über die Arbeit gesagt (d. h. Alexandria war gastfreundlich, aber nicht schön).

Und er war zornig über ihn, und der (Schüler) ging weg (oder: dahin = starb).

**ySan 23c,27–30**

Den, der sagte, Yehuda-ben-Ṭavai war Fürst, unterstützt das Ereignis von Alexandria.

Die Einwohner von Jerusalem schrieben:

Von Jerusalem der Großen an Alexandria die Kleine. Wie lange wird mein Ehemann in deiner Mitte weilen und ich als Witwe in meinem Haus sitzen?

Er schied (von dort und) ging auf eine Straße. Er sagte (zu wem?): erinnerst du dich („dakhira“) an die Hausherrin (= Alexandria), wie schön sie uns aufgenommen hat und uns gut („hasida“) gewesen ist? Einer von seinen Schülern sagte zu ihm: ihr eines Auge war „ShWWRH“(?). Er sagte zu ihm: da sind zwei Sünden auf dir! Einmal, daß du auf sie geschaut hast, und einmal, daß du mich verdächtigt hast, daß ich auf sie geschaut hätte. Habe ich etwa gesagt, sie sei schön in ihrem Aussehen? Ich habe nur gesagt, sie sei schön in ihrer Arbeit (d. h. Alexandria war gastfreundlich, aber nicht schön).

Und er war ärgerlich über ihn, und der (Schüler) starb.

**ySan M. Assis 82–83**

Den, der sagte, Yehuda-ben-Ṭavai war Fürst, unterstützt das Ereignis von Alexandria.

Den Yehuda-ben-Ṭavai wollten die Einwohner von Jerusalem zum Fürsten einsetzen, aber er nahm es nicht an<sup>9</sup>.

Er floh und ging nach Alexandria. Und die Einwohner von Jerusalem schrieben:

Von Jerusalem der Großen an Alexandria die Kleine. Wie lange wird mein Verlobter bei euch wohnen und ich als Witwe in meinem Haus sitzen?

Die schwierigen traditionsgeschichtlichen Probleme dieser Überlieferung mögen hier auf sich beruhen. Eines wird jedoch deutlich: aus den drei Versionen *einen* Urtext zu bilden, von dem sich die drei Versionen widerspruchsfrei ableiten ließen, ist nicht möglich, zumal auch die Parallelen im bT zum abschließenden Zwiegespräch hier noch zu berücksichtigen sind<sup>10</sup>. *Worum es geht, ist, daß einer traditionsgeschichtlichen Komplexität eine Texturkomplexität entspricht und offenbar eines auf das andere gewirkt hat.* Nur eine lange (yHag) und eine kurze (ySan)

<sup>9</sup> Vgl. noch Tosafot zu bHag 16b s. v. „av bet din“ und M. Assis aaO 82 zu Zeile 2.

<sup>10</sup> Vgl. bSot 47a; bSan 107b in völlig anderem Zusammenhang.

Fassung zu unterscheiden und sie mit Hilfe der mittleren (ySan Assis) zu harmonisieren, ist unmöglich, weil dieses Assis-Fragment auf beide Versionen beziehbar ist. Auch das bekannte Argument, die Textur sei bei sogenannten haggadischen Überlieferungen generell unsicher, ist nicht überzeugend, einen Urtext nahezu legen. Um diesem Argument zu begegnen, wurde als erstes Beispiel einer Traditions- und Texturfluktuation bewußt eines aus dem halakhischen Bereich gewählt.

Die eingangs dargelegte Problematik gilt für alle Textbereiche, und der Schluß ist gewiß als Arbeitshypothese richtig oder wenigstens möglich, daß der *eine* Urtext des yT eine Illusion ist.

Die traditionsgeschichtliche Problematik der Lesartvarianten stellt natürlich auch redaktionskritische Folgeprobleme, denn in den Sammelwerken der rabbinischen Traditionsliteratur finden sich keine unredigierten Traditionen. Darin unterscheiden sich diese Traditionen von Inschriften, aufgefundenen Originalbriefen, Münzlegenden usw. Die Überlieferung paralleler Texturen innerhalb eines Traditionswerkes ist keineswegs nur ein Phänomen des yT. Der Mischna ist es genauso bekannt wie der Tosefta, den Midraschim und dem bT<sup>11</sup>. D. h. das Phänomen selbst ist nicht aus einer Besonderheit des jeweiligen Sammelwerks zu erklären; die Gründe für *parallele* Überlieferungen sind übergreifender und allgemeiner Art. Bei den Parallelüberlieferungen handelt es sich um ein Phänomen, das am ehesten aus dem Tradierprozeß und Schulgeschehen erklärbar ist. Die *Übertragbarkeit* einer Texteinheit in andere Zusammenhänge und die *Fähigkeit* dieser Zusammenhänge, andere Texteinheiten *zu rezipieren* oder sogar zu integrieren, setzen eine Lernmethode und Tradierweise voraus, der ein Stichwort genügt, um Zusammenhänge herzustellen und Zusammenhängendes „abzurufen“. Mit den Anfangsworten oder einem Hauptstichwort ist der Zusammenhang präsent, und „Stichwort“ („sub voce“) wird dementsprechend auch mit der Abkürzung „D-H“ („divre ha-mathil“ = Anfangsworte) wiedergegeben. Diese allgemeinen Feststellungen gelten nahezu für alle Bereiche der rabbinischen Traditionsliteratur und lassen sich überaus häufig beobachten. Deshalb ist angesichts der unübersehbaren Materialfülle die Beschränkung auf ein Sammelwerk (den yT) sinnvoll, wobei von vornherein klar ist, daß es durch diese Beschränkung nicht mehr möglich ist, *allgemein* die Bewegungsvorgänge einer in mehreren Sammelwerken überlieferten Tradition zu verdeutlichen und zu erklären. Deshalb ist der Ansatz dieser Untersuchung notgedrungen nicht traditionsgeschichtlich, sondern redaktionskritisch.

Die Arbeit der „Redaktion“ ist zwar allgemein zu charakterisieren, aber es ist schwer zu sagen, wer zu welchem Zeitpunkt diese Arbeit vorgenommen hat. Sowohl der Personenkreis als auch die Anzahl der Redaktionen als auch der jeweilige Zeitpunkt sind generell nicht mehr genau zu definieren. Die Anonymität

<sup>11</sup> Zur Mischna vgl. Ch. Albeck 137–140 und vor allem 151–156; zur Tosefta vgl. das Verzeichnis bei M. S. Zuckerman XLV–XLVII; zum yT vgl. B. M. Bokser 178–180 (Literatur!); zum bT vgl. D. Goodblatt 290 (Literatur!) und die Untersuchung von L. Jacobs.

ist gelegentlich durch *Vermutungen* über einen namentlich genannten Verfasser/Redaktor aufgehoben worden. Diesen Vermutungen, z. B. Rabbi Yohanan aus Tiberias sei der Verfasser des  $\gamma$ T, wie sie im Mittelalter von Abraham-ben-David (gest. 1198) und Mosche-ben-Maimon (1135–1204) angestellt wurden<sup>12</sup>, muß hier nicht weiter nachgegangen werden. Die Redaktion ist eine ebensolche Fiktion wie der Autor/Verfasser des  $\gamma$ T. Auf die Thesen von S. Lieberman, die Bavot-Traktate seien in Caesarea redigiert worden und hätten anderen Redaktionen als Vorlage gedient, muß ausführlicher eingegangen werden (siehe unten II/6 und V). Für den einleitenden und problematisierenden Charakter dieser Untersuchung erweist es sich als vorteilhaft, die Problemstellungen und Thesen anderer Forscher nicht auf die Einzelanalysen zu verstreuen, sondern sie in einem geschlossenen Abschnitt zu behandeln. Damit soll nicht verdeckt werden, daß diese Untersuchung den Forschungen und Forschungsergebnissen anderer Gelehrter aus den Bereichen der Yerushalmi-Forschung, der Forschung an den Pentateuch-„Quellen“ und den traditions- bzw. redaktionskritischen Untersuchungen an den Evangelien sehr verpflichtet ist.

„Redaktion“ ist ein analytischer Sammelbegriff für ein vielschichtiges Phänomen, das gleiche Merkmale aufweist. Eine allgemeine Charakteristik dieser so verstandenen redaktionellen Arbeit ist in Abgrenzung zur Arbeit der Tradenten und Traditionsbildner mit Hilfe des Begriffs der *Montage* möglich<sup>13</sup>. Damit ist gemeint: ein in irgendeiner Weise als bereits geformt vorgefundenes Material wird in Relation gesetzt zu der ebenfalls relativ konsolidiert vorliegenden Mischnatextur. Kreativ arbeitet die Redaktion daher besonders an den Nahtstellen der Traditionseinheiten sowie an den in ihnen enthaltenen Hauptstichworten inhaltlicher oder formaler Art. Aus dieser Arbeit ergeben sich manchmal Indizien dafür, wo eine Version, die mehrfach überliefert ist, ihren primären redaktionellen Zusammenhang und Bezug hatte. Das zwingt nicht dazu, die Version in einem sekundären Zusammenhang zu streichen, wie es bei einem reinen Schreiberproblem der Fall wäre; wohl aber werden Stufen der Montagearbeit deutlich. Diese Stufen zueinander in Relation zu setzen, ist die vordringliche Aufgabe. Dabei ist es eine Möglichkeit, um das vielschichtige und vielseitige Phänomen der „Redaktion“ analytisch zu erheben, den Fermentcharakter der stereotypen Terminologie als

<sup>12</sup> Vgl. H. L. Strack 65; Ch. Albeck 423; B. M. Bokser 194. Nach J. H. Weiß III 117ff war Rabbi Yose-be-Rabbi-Bun der Redaktor des  $\gamma$ T. Etwas vorsichtiger hierzu L. I. Levine 95: „... R. Jose b. R. Bun, one of the final redactors of the Palestinian Talmud.“ Richtig aber Z. Frankel 102a, der sich mit dem feststellbaren Tatbestand begnügt: „Rabbi Yose-be-Rabbi-Bun war der letzte der großen Amoräer des Yerushalmi („sof gedole ha-amora'im di-yerushalmi“).“ L. I. Levine 220 Anm. 402 beruft sich zu Unrecht auf ihn.

<sup>13</sup> Dieser von mir verwendete Begriff, der das auch kreative und nicht allein Traditionen sammelnde Moment redaktioneller Arbeit betont, ist gewonnen aus E. Bloch, Erbschaft 221–228. Die von jüdischen Forschern bevorzugten Begriffe „siddur“ (= Ordnung) bzw. „arikha“ (= Anordnung) scheinen mir für den Sachverhalt etwas zu starr zu sein. Eine andere Terminologie schlägt vor A. Goldberg, Entwurf 1–41 (bes. 17f.); ders. Zitat und Citem 23–26; P. Schäfer, Studien 6f. Zu „siddur“ vgl.  $\gamma$ Hal 58c,6–8; S. Lieberman (1931) 19 Anm. 1 und ferner  $\gamma$ Hor 48c,6–9.